

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2810

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2810



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

EINLADUNG ZUR MEDIENORIENTIERUNG

Eidg. Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung
(Begrenzungsinitiative)»

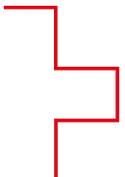
«AUNS: Wir gewinnen mit Fakten!»

Datum: Donnerstag, 30. Juli 2020
Zeit: 10.00 Uhr
(ab 09.30 Uhr Begrüssungs-Kaffee)
Ort: Kongresszentrum Kreuz, Saal Hodler
Adresse: Zeughausgasse 41, 3011 Bern

Die AUNS ist, zusammen mit der SVP, Initiatorin der Begrenzungsinitiative. Im Abstimmungskampf agiert die AUNS allerdings autonom und setzt die Argumente für das Ja mit einem eigenen Kreativkonzept um. Die AUNS ist überzeugt, dass die Abstimmung gewonnen wird. Die Lehren aus der Corona-Krise, die wirtschaftliche Entwicklung, die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Nichtumsetzung des Volkswillens – u.a. die Nicht-Ausschaffung von kriminellen Ausländern, die Nicht-Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative –, das Feigenblatt „Überbrückungsrente“ sowie die Drohungen und Lügen der EU-Anschlussallianz fordern die dringende Korrektur bei der EU-Zuwanderung.

Bern, 28. Juli 2020

**Aktion für eine unabhängige
und neutrale Schweiz**

**AUNS
ASIN
ASNI** 

PRESSEKONFERENZ

AUNS: «Wir gewinnen mit Fakten!»

Für Rückfragen:

AUNS, Werner Gartenmann

079 222 79 73

gartenmann@auns.ch

www.randvoll.ch

**Aktion für eine unabhängige
und neutrale Schweiz**



Sperrfrist: Donnerstag, 30.07.2020, 10.30 Uhr

Medienmitteilung

«Wir gewinnen mit Fakten!»

Bern, 30. Juli 2020 – Die Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (AUNS) ist überzeugt, dass die Begrenzungsinitiative eine grosse Chance hat, am 27. September 2020 angenommen zu werden. Denn die Menschen in der Schweiz spüren, dass eine Ablehnung der Volksinitiative unweigerlich zum «Supergau» führen wird. Die Lehren aus der Corona-Krise, das Versagen der EU, die zu späte Schliessung der Schweizer Landesgrenze, die wirtschaftliche Entwicklung, die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Nichtumsetzung des Volkswillens – zum Beispiel die Nicht-Ausschaffung von kriminellen Ausländern und die Nicht-Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative –, das Feigenblatt «Überbrückungsrente» haben den Menschen in der Schweiz die Notwendigkeit der Initiative vor Augen geführt. Die Abstimmungskampagne der AUNS verzichtet auf Polemik und setzt auf Fakten. Die EU-Anschlussallianz versucht dagegen, die negativen Folgen der masslosen Zuwanderung zu verschweigen und setzt auf Drohungen und faktenlose Behauptungen.

Anlässlich der Medienkonferenz vom 30. Juli 2020 in Bern haben Vertreterinnen und Vertreter der AUNS über den Stand der Abstimmungskampagne orientiert und neue Argumente präsentiert: Lukas Reimann (Wil SG, Präsident AUNS, Nationalrat SVP SG), Marco Chiesa (Ruvigliana TI, Vizepräsident AUNS, Ständerat SVP TI), Kevin Grangier (Noville VD, Koordinator AUNS Suisse romande), Camille Lothe (Zürich, Junge AUNS, JSVP ZH), Diego Baratti (Junge AUNS, JSVP TI), Heidina Jordi (Uzwil, SVP, Junge AUNS, JSVP SG), Stephanie Gartenmann (Matten b. Interlaken, Junge AUNS, JSVP BE), Monika Rüegger (Engelberg, Nationalrätin SVP OW) und Werner Gartenmann (Matten b. Interlaken, Geschäftsführer AUNS).

Fakten und neue Argumente

Medien, Behörden, Wirtschaftsverbände und Gewerkschaften verschweigen die Folgen der 2007 eingeführten grenzenlosen EU-Personenfreizügigkeit. In ihren Referaten zeigten die Mitglieder des AUNS-Aktionskomitees auf, dass das Experiment Personenfreizügigkeit gescheitert ist:

1. Es wird zu teuer für unsere Sozialwerke. Ausländerinnen und Ausländer belasten die Sozialwerke überproportional mit einer Arbeitslosenquote von 7.5 % gegenüber Einheimischen mit 3.5 %.
2. Schweizer Arbeitnehmende werden verdrängt. Eine Studie des Kantons ZH beweist, dass vier von fünf Einwanderern eine Stelle besetzen, die durch einen Einheimischen besetzt werden könnte.
3. Natur und Landschaft werden buchstäblich zubetoniert. Jede Sekunde wird 1m² landwirtschaftliches Land überbaut.
4. Das Chancenland Schweiz und die Perspektiven für junge Leute werden zerstört. 40 % der Tessiner Lehrabgänger finden keine Stelle, weil sie durch billige EU-Grenzgänger (CHF 1500 Monatslohn) verdrängt werden. Hochschulabsolventen müssen für unter CHF 3000 Lohn arbeiten, um überhaupt eine Stelle zu erhalten. Was im „Versuchslabor Tessin“ geschieht, wird die ganze Schweiz erfassen.

Sperrfrist: Donnerstag, 30.07.2020, 10.30 Uhr

5. Die EU-Zuwanderung benötigt immer mehr flankierende Massnahmen. Das beweist, dass Personenfreizügigkeit der falsche Weg ist. Die Verbürokratisierung und Versozialisierung des Arbeitsmarktes wird die Arbeitslosigkeit zusätzlich massiv verschärfen.
6. Der Zugang zum EU-Binnenmarkt ist durch die Annahme der Begrenzungsinitiative nicht gefährdet. Das Freihandelsabkommen von 1992 hat nichts mit den Bilateralen zu tun und ist keiner Guillotineklausel unterworfen.
7. Der Nutzen der Bilateralen I für die Schweizerinnen und Schweizer werden masslos überschätzt. Sie dienen lediglich Wenigen und bringen der Mehrheit keinen Nutzen.
8. Die Begrenzungsinitiative verbietet nicht, Arbeitskräfte aus dem Ausland zu rekrutieren. Als weltoffenes Land ist die Schweiz auch auf hochqualifizierte Arbeitsnehmende von ausserhalb der EU angewiesen. Deshalb schadet die EU-fokussierte Personenfreizügigkeit dem innovativem Werk-, Dienstleistungs- und Forschungsplatz Schweiz.
9. Die Begrenzungsinitiative ist keine Kündigungsinitiative. Wer das behauptet, betreibt üble Propaganda, führt die Stimmenden bewusst in die Irre und hat keine Argumente.
10. Die von der Parlamentsmehrheit beschlossene Überbrückungsrente ist ein „Freipass“ für die Unternehmen – besonders für die internationalen Grosskonzerne –, ältere Mitarbeitende durch günstigere EU-Personen zu ersetzen. Dass der Steuerzahler diese Ungerechtigkeit noch finanzieren muss, ist zusätzlich ein Affront.

Verlängerter Abstimmungskampf ist eine Herausforderung

Die Verschiebung der Abstimmung vom 17. Mai 2020 auf den 27. September 2020 ist für die Kampagnenführung eine Herausforderung. Der quasi verlängerte Abstimmungskampf erfordert mehr Mittel und „Corona“ erschwert nicht nur die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen, sondern verunsichert auch die Menschen, im öffentlichen Raum aktiv zu werden. Die AUNS hat während des Lockdowns die Online-Kommunikation fortgesetzt und wird ab Anfang August die Kampagne vollständig hochfahren. In der Zwischenzeit wurden gegen 1 Million Prospekte und Flugblätter verteilt und die Auslieferung von Plakaten für den individuellen Aushang hat massiv zugenommen. Die Insight-Daten zeigen, die Online-Kampagne der AUNS verläuft sehr erfolgreich. Die Ja-Community wächst stündlich. Die AUNS ist über das Engagement der Befürworter der vernünftigen Begrenzungsinitiative beeindruckt und dankbar.

Zusammengefasst: Die AUNS-Abstimmungskampagne ist eine Durch-und-durch-PRO-Kampagne: PRO günstigeren Wohnraum in Städten, PRO Einkommenssicherheit für Bürgerinnen ab 50, PRO Sicherung der Sozialwerke (AHV, IV, AL und Fürsorge), PRO Erhaltung der Infrastrukturen, PRO mehr Raum in Zügen und auf Strassen, PRO Schutz von Natur und Kulturräum, PRO Bewahrung der guten Sitten, Traditionen und der Sicherheit, PRO Bewahrung der Wohlfahrt und der immer noch hohen Lebensqualität der Schweiz. Wir sind überzeugt, dass die Fakten überwiegen und dass am 27. September 2020 das Experiment „EU-Personenfreizügigkeit“ korrigiert wird.

Die Dokumente der Pressemappe sind auf www.randvoll.ch abrufbar.

Für Rückfragen: Werner Gartenmann, GS AUNS, 079 22 79 73, gartenmann@ains.ch
AUNS, Postfach, 3822 Lauterbrunnen

Kurzreferate

Die AUNS-Kampagne – neue Argumente:

Lukas Reimann

Wil SG, Präsident AUNS, Nationalrat SVP SG

Marco Chiesa

Ruvigliana TI, Vizepräsident AUNS, Ständerat SVP TI

Kevin Grangier

Noville VD, Koordinator AUNS Suisse romande

Camille Lothe

Zürich, Junge AUNS, JSVP ZH

Diego Baratti

Junge AUNS, JSVP TI

Heidina Jordi

Uzwil, SVP, Junge AUNS, JSVP SG

Stephanie Gartenmann

Matten b. Interlaken, Junge AUNS, JSVP BE

Monika Rügger

Engelberg, Nationalrätin SVP OW

Werner Gartenmann

Matten b. Interlaken, Geschäftsführer AUNS

Abgabe der Dokumentation erfolgt
an der Medienorientierung.

Bern, 30. Juli 2020

**Aktion für eine unabhängige
und neutrale Schweiz**



Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Medienkonferenz vom 30. Juli 2020

Kurz-Referate

Lukas Reimann

Wil SG, Präsident AUNS, Nationalrat SVP SG

«KONTROLLE ZURÜCKGEWINNEN»

Die AUNS ist, zusammen mit der SVP, Initiatorin der Begrenzungsinitiative. Im Abstimmungskampf agiert die AUNS allerdings autonom und setzt die Argumente für das Ja mit einem eigenen Kreativkonzept um. Wir sind zuversichtlich, dass diese Abstimmung zu gewinnen ist und wir spüren diese Zuversicht durch ein grosses Engagement unserer Mitglieder. Die wirtschaftliche Entwicklung, die Situation auf dem Arbeitsmarkt, die Nichtumsetzung des Volkswillens – u.a. die Nicht-Ausschaffung von kriminellen Ausländern, die Nicht-Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative sowie die Drohungen und Lügen der EU-Anschlussallianz fordern die dringende Korrektur bei der EU-Zuwanderung.

Wir kämpfen nicht für irgendeine Volksinitiative. Wir setzen uns ein für die wichtigste Initiative für die Schweiz seit vielen Jahren: die eidgenössische Volksinitiative für eine massvolle Einwanderung, die Begrenzungsinitiative. Sie beauftragt den Bundesrat, die allen schadende EU-Personenfreizügigkeit auf dem Verhandlungsweg innert einer Frist von 12 Monaten zu beenden. Die Schweiz wächst so oder so weiter in Richtung 10-Millionen-Stadt vom Bodensee bis zum Genfersee – mit allen negativen Konsequenzen. Die Begrenzungsinitiative ist wahrscheinlich die letzte Chance, die Schweizer Zukunft in nachhaltige Wachstumspfade zu bringen und die Entgleisung von Unabhängigkeit und Selbstbestimmung zu verhindern! Dazu müssen aber jetzt die Weichen gestellt werden.

Arbeitslosenzahlen steigen weltweit an. Der Kampf gegen Armut verschärft sich auch hier. Wir müssen unsere Arbeitsplätze und Löhne schützen mit einem echten Inländervorrang. In der Krise kommen Menschen zuerst, die hier leben. Sie haben Vorrang gegenüber Neuzuwanderern. Das hilft Menschen in Not und gibt Zukunfts-Perspektiven. Es ist sinnvoller als jemand aus dem Ausland zu holen. Wer so handelt, handelt verantwortungslos und unmenschlich! Ein JA leistet einen Beitrag für ein Gleichgewicht in der Politik, die zunehmend von ausländischen Konzernmanagern diktiert wird. Diese interessieren sich nicht für Wohlstand und Lebensqualität aller Schweizerinnen und Schweizer, dafür für Lohndumping. Bewährt sich eine importierte Person nicht, kommen die Sozialwerke für Kosten auf, während der Manager den nächsten Import startet. Profite für die internationalen Milliardenkonzerne. Schaden für die Schweizer Volkswirtschaft und den Mittelstand. Ein unfaires Konzept. Seit Einführung der Personenfreizügigkeit wandern 60'000 bis 80'000 Personen mehr in unser Land ein als es verlassen. Das entspricht einer neuen Stadt St.Gallen – Jahr für Jahr. Die negativen Folgen schmerzen: Einheimische Arbeitsplätze sind gefährdet, ältere Leute verlieren ihre Stelle und werden durch junge Ausländer ersetzt, Wohnraum wird knapper, Mieten steigen. Die grüne Schweiz wird betongrau vom Rheintal bis nach Genf. Migranten verändern unsere Kultur. Hinzu kommt, dass Sozialhilfeausgaben der Gemeinden ins Unerträgliche steigen.

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Ein freies Land steuert eine zentrale Frage wie die Einwanderung selber. Fast alle erfolgreichen Nationen tun dies mit dem Ziel, die Einwanderung nach ihren Bedürfnissen zu regeln. Kontrolle verringert Unsicherheiten. Wir wollen selbst bestimmen können, wer in die Schweiz kommen darf und wer nicht. Das Volk stimmte dem bereits 2014 mit der Masseneinwanderung-Initiative zu. Die Umsetzung wird bis heute verweigert. Mit Annahme der Begrenzungs-Initiative wird diese demokratiepolitische Bankrotterklärung korrigiert: Der Bundesrat wird beauftragt, auf dem Verhandlungsweg die EU-Personenfreizügigkeit spätestens in 12 Monaten ausser Kraft zu setzen. Nur ohne Verständigung in dieser Zeit, ist das Personenfreizügigkeitsabkommen zu kündigen.

Diese Abstimmungsvorlage ist ausgewogen. Sie berücksichtigt und schützt alle Generationen und alle Bevölkerungsgruppen gleichermaßen – die Volksinitiative betrifft jedes Thema der Zeit. Sie bekämpft die Arbeitslosigkeit über 50, das aus der EU importierte Lohndumping und die Plünderung der Sozialwerke (Fürsorge, AHV, IV, ALV). Sie bekämpft die Wohnungsnot für Junge und tiefere bis mittlere Einkommen in den Städten. Die Begrenzungsinitiative sagt der steigenden Gewalt und Kriminalität den Kampf an, und sie setzt sich mit aller Kraft gegen die Zerstörung der Natur ein. Befreien wir uns von dieser gefährlichen Entwicklung – mit einem JA!

Mit der Internetkampagne www.randvoll.ch zeigen die AUNS und täglich mehr Follower aus dem ganzen Land, dass das Diktat der EU nicht mehr länger zu akzeptieren ist! Das ist wichtig, denn bei der BGI stehen wir im Abstimmungskampf gegen eine skrupellose und finanzstarke Lobby aus Grosskonzernen, ihren Verbänden und einer unheiligen Allianz von linken EU-Freunden.

Es freut mich sehr, dass heute wichtige Persönlichkeiten der AUNS ihre Argumente darlegen werden.

Und in diesem Sinne gebe ich das Wort dem AUNS-Vizepräsidenten Marco Chiesa, er ist Ständerat aus dem besonders betroffenen Kanton Tessin und er hat mit der von Volk angenommenen Initiative «Prima i nostri!» aufgezeigt, wie ein wirksamer und echter Inländervorrang im Tessin und mit einem JA zur BGI in der ganzen Schweiz aussehen könnte.

Marco Chiesa
Ruvigliana TI, Vizepräsident AUNS, Ständerat SVP TI

«LASST UNS ZUM SCHWEIZER ERFOLGSMODELL ZURÜCKKEHREN»

Das Schweizer Erfolgsmodell

Der schweizerische Arbeitsmarkt wird seit Jahrzehnten mit der Verordnung vom 6. Oktober 1986 über die Begrenzung der Zahl der Ausländer (BVO) geregelt.

Diese Verordnung bezweckte:

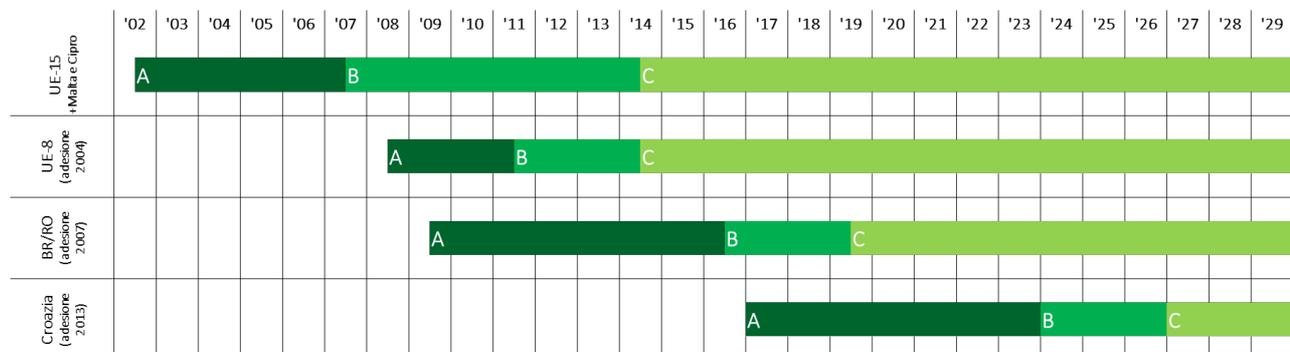
- a. ein ausgewogenes Verhältnis zwischen dem Bestand der schweizerischen und dem der ausländischen Wohnbevölkerung;
- b. die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für die Eingliederung der hier wohnenden und arbeitenden Ausländer und
- c. die Verbesserung der Arbeitsmarktstruktur und eine möglichst ausgeglichene Beschäftigung.

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Einer seiner Hauptpunkte war der Artikel 7: Vorrang der inländischen Arbeitnehmer
⁴ Bei Gesuchen für eine erstmalige Erwerbstätigkeit muss der Arbeitgeber auf Verlangen nachweisen, dass er:

- a. alle zumutbaren Anstrengungen unternommen hat, um eine Arbeitskraft auf dem inländischen Arbeitsmarkt zu finden;
- b. die zu besetzende Stelle beim zuständigen Arbeitsamt gemeldet hat und dieses innert angemessener Frist keine Arbeitskraft vermitteln konnte;
- c. eine auf dem Arbeitsmarkt verfügbare Arbeitskraft nicht innert angemessener Frist für die betreffende Stelle ausbilden oder ausbilden lassen kann.

Mit der Einführung der Personenfreizügigkeit ist dieses Regelwerk in Rente gegangen, aber für Drittländer, d.h. Nicht-EU-Länder, gilt es noch heute. Die Personenfreizügigkeit wurde schrittweise umgesetzt. Einige Jahre lang wurden bestimmte Bedingungen aufrechterhalten. Seit 2008 besteht zwischen der Schweiz und der EU völlige Personenfreizügigkeit.



- A: Personenfreizügigkeit mit Beschränkungen: Inländervorrang und vorgängige Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen bis 31. Mai 2004; Kontingente bis 31. Mai 2007.** Seit dem 1. Juni 2007 bestehen keine Kontingente mehr.
- B: Personenfreizügigkeit mit einer bis zum 31. Mai 2014 geltenden Schutzklausel.**
- C: Volle Personenfreizügigkeit.**

Unterschätzte oder versteckte Auswirkungen der Personenfreizügigkeit

Während der Kampagne für das erste Paket der bilateralen Abkommen, in das auch die Personenfreizügigkeit einbezogen wurde, versäumten es Experten, Wirtschaftsvertreter und Vertreter des Bundesrates nicht, die Auswirkungen der Personenfreizügigkeit auf unser Land zu minimieren.

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Ihre Story, Ihre Informationen, Ihr Hinweis? feedback@asminuten.ch
«Es ärgert mich enorm» 01. Juni 2017 15:47; Akt. 01.06.2017 15:56

Er sagte bloss 10'000 EU-Zuwanderer voraus

Migrationsforscher Thomas Straubhaar rechnete vor der Abstimmung über die Bilateralen I mit jährlich 10'000 Zuwanderern aus der EU. Nun erklärt er seinen Irrtum.



Thomas Straubhaar, ehemaliger Direktor des Hamburgischen Weltwirtschaftsinstituts (HWWI), steht zu seiner Fehlprognose. (Bild: Keystone/AP/Philipp Gselland)



Die Gegner der Personenfreizügigkeit führen immer wieder die falschen Prognosen im Vorfeld der Abstimmung über das erste Paket der bilateralen Verträge im Jahr 2000 ins Feld: Das Volk sei getäuscht worden, indem man erzählt habe, dass mit der Personenfreizügigkeit pro Jahr netto weniger als 10'000 EU-Bürger einwandern würden.

Bundesrat verschätzte sich massiv

Als die Schweiz vor 13 Jahren über die Personenfreizügigkeit abstimme, ging die Regierung von 10'000 Einwanderern pro Jahr aus. Heute kommen über 70'000.



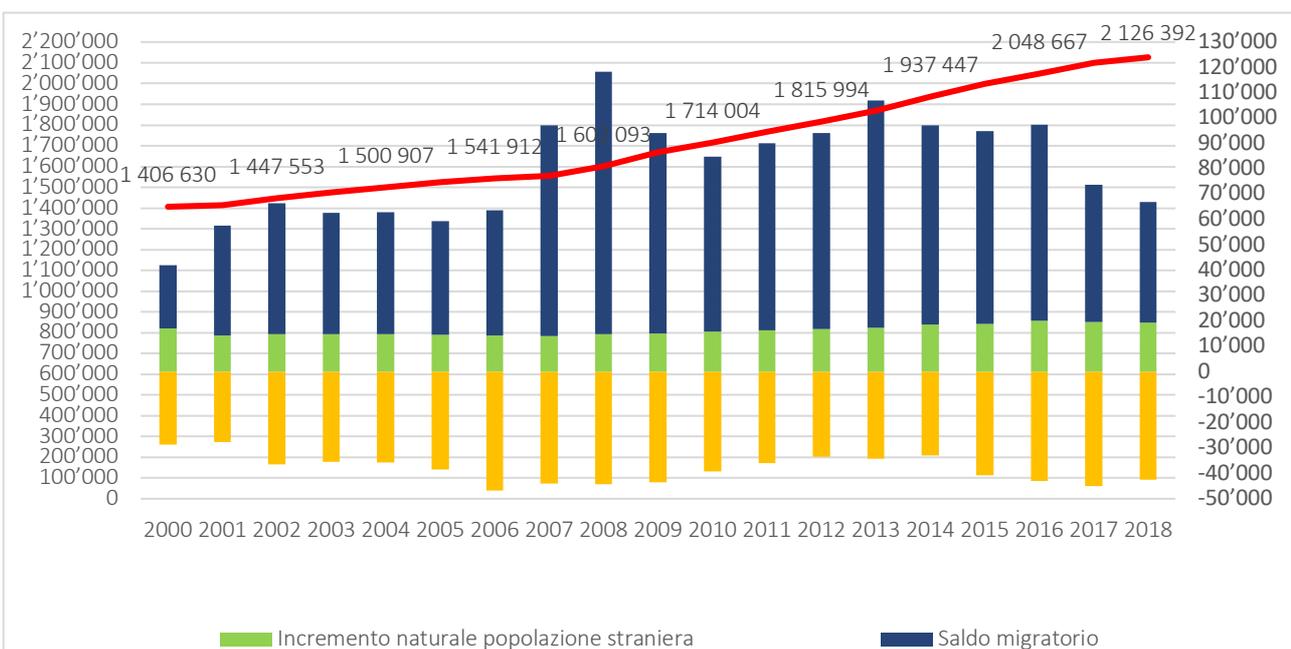
Für viele ein Symbol der Zuwanderung: Geschäftiges Treiben am Genfer Bahnhof Cornavin. (Archiv) Bild: Keystone

01.12.2013

Der **Bundesrat** hat sich bei der Zuwanderungsprognose massiv verschätzt, wie die Zeitung «Schweiz am Sonntag» berichtet. Im Abstimmungsbüchlein zum ersten bilateralen Paket (Volksabstimmung vom 21. Mai 2000) schrieb der Bundesrat im Zusammenhang mit der Freizügigkeit: «Wie die Erfahrungen in der EU zeigen, sind die Ängste (...), die Einwanderung aus EU-Staaten in die Schweiz werde stark

In Wirklichkeit hatte die Personenfreizügigkeit erhebliche Auswirkungen auf unser Land, sowohl in Bezug auf die Nettozuwanderung (mit einem Anstieg um etwa eine Million Menschen in etwas mehr als einem Jahrzehnt) als auch in Bezug auf den damit zusammenhängenden Druck auf unsere Infrastruktur, die Zubetonierung, die Schulen und nicht zuletzt auf unsere Umwelt.

In Bezug auf den letztgenannten Punkt spielte auch das exponentielle Wachstum der Grenzgänger eine wichtige Rolle. In nur wenigen Jahren hat sich die Zahl der Grenzgänger im Tessin mehr als verdoppelt, und dies sicherlich nicht in den Sektoren, die traditionell von Grenzgängern besetzt waren.

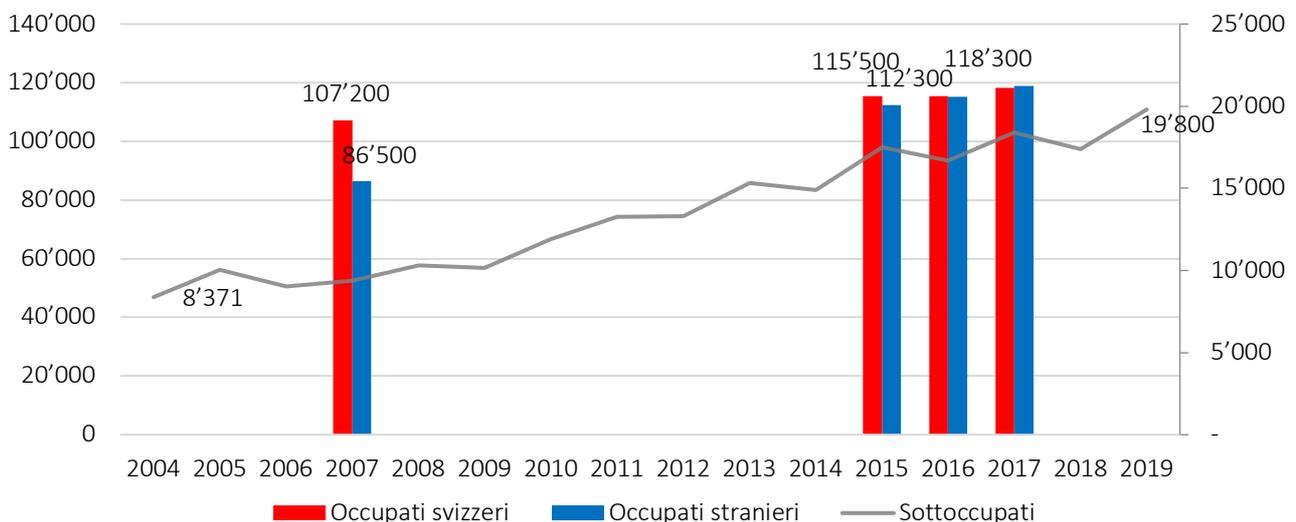


Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

	Natürlicher Zuwachs	Nettozuwanderung	Einbürgerungen	Entwicklung der ausländischen Bevölkerung
Zeitraum 2000-2018	+312'630	+1'218'029	727'540	+741'645 (+52%)
	Wohnbevölkerung 2000	Wohnbevölkerung 2018	Delta	Delta %
	7'204'055	8'544'527	+1'340'472	+18,6 %

Und auf den Arbeitsmarkt:

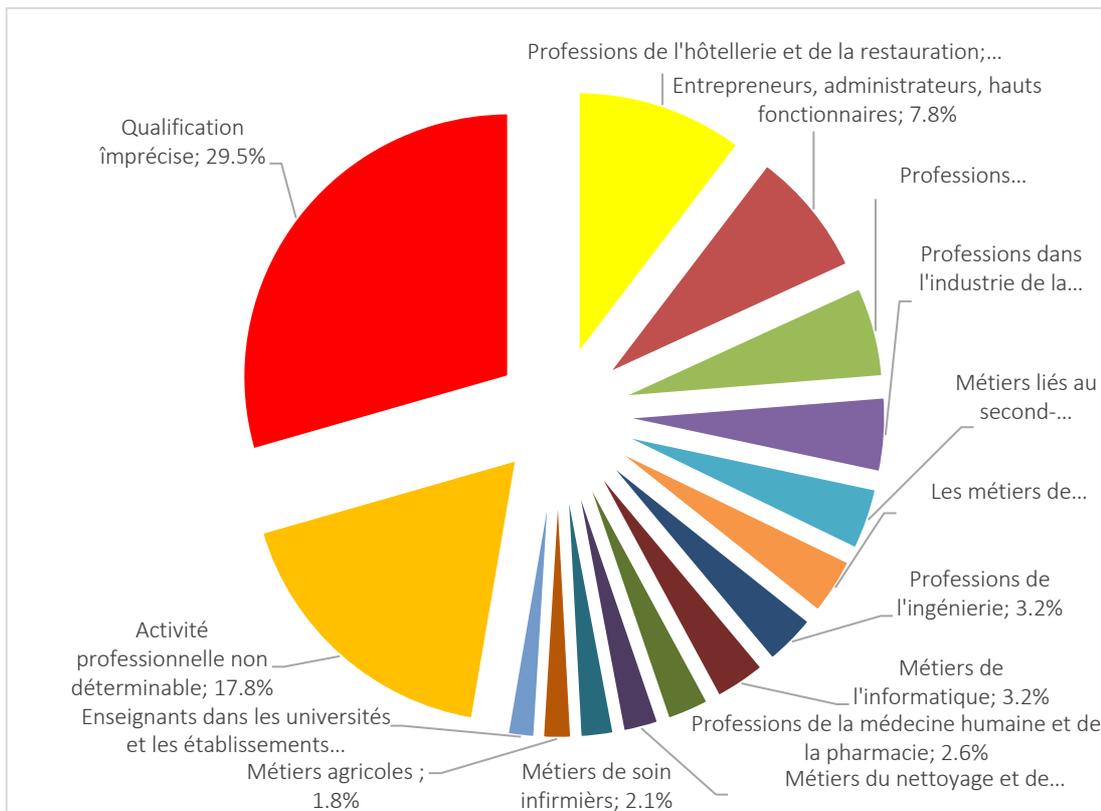
Im Kanton Tessin hat zum ersten Mal in seiner Geschichte die Zahl der ausländischen Arbeitskräfte diejenige der Schweizer Arbeiter überholt. Da die Unterbeschäftigung zunimmt und das Armutrisiko von 20 % auf 30 % steigt, explodiert die Zahl der Unterbeschäftigten.



Die Unterbeschäftigung ist ein Phänomen, das sich in der ganzen Schweiz ausweitet, im Tessin ist dies jedoch stärker ausgeprägt. Es betrifft etwa 20'000 Personen (d.h. jeden zehnten erwerbstätigen Einwohner) und beunruhigt aufgrund seiner Dynamik, denn in einem Jahrzehnt hat sich diese Zahl mehr als verdoppelt. Die Tatsache, dass ein Drittel der Menschen die eigene Erwerbstätigkeit um mehr als 20 Stunden pro Woche ausbauen möchte und die meisten dieser Betroffenen eine Vollzeitbeschäftigung anstreben, unterstreicht welche Ausmasse das Phänomen angenommen hat.

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Die Schweiz benötigt neue Arbeitskräfte



Das stimmt so nicht! Die Mär vom ausländischen Arbeitnehmer, der die Lücken unseres Arbeitsmarktes schliesst, hält einer detaillierten Datenanalyse nicht stand. Gemäss einer Studie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich aus dem Jahr 2016 fanden von 2007 bis 2014 weniger als 1/5 (19.8 %) der zugewanderten Arbeitskräfte in der Schweiz eine Stelle in einem Sektor mit Fachkräftemangel. Im Tessin und in Genf sinkt dieser Anteil sogar auf 1/7. Die Statistik der Grenzgänger bestätigt diese Aussage eindeutig. Nur 16.6 % der Grenzgänger trägt zum Abbau des Fachkräftemangels bei, während im Kanton Tessin nur jeder achte Grenzgänger diese Funktion hat. Im Jahr 2018 sind 62'240 EU-Bürger in die Schweiz eingewandert, um in der Schweiz zu arbeiten. Bei den 15 am häufigsten ausgeübten Berufen handelt es sich nicht um besonders spezialisierte Berufe. Es ist darauf hinzuweisen, dass jeder Zehnte Einwanderer im Hotelsektor arbeitet, wo die Arbeitslosenquote bei über 5 % liegt.

Flankierende Massnahmen

Das Paket der flankierenden Massnahmen wurde am 1. Juni 2004 im Rahmen der Personenfreizügigkeit mit der EU eingeführt und soll die Einhaltung von Mindestarbeits- und Lohnbedingungen in der Schweiz sicherstellen. Die flankierenden Massnahmen sollen die Arbeitsbedingungen in unserem Land schützen und Lohndumping und Verstösse gegen die Arbeitsbedingungen verhindern.

Die Massnahmen basieren auf drei Schlüsselementen:

- ein ausländisches Unternehmen, das im Rahmen einer grenzüberschreitenden Dienstleistungserbringung vorübergehend Arbeitnehmer in die Schweiz entsendet, ist verpflichtet, die in der Schweiz geltenden Mindestlohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten;

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

- im Falle eines rechtswidrigen und wiederholten Lohndumpings können die Bestimmungen eines Gesamtarbeitsvertrags in Bezug auf Mindestlöhne und Arbeitszeit leichter für allgemeinverbindlich erklärt werden;
- in den nicht durch einen Gesamtarbeitsvertrag geschützten Berufszweigen sind Bund und Kantone berechtigt, bei wiederholtem Missbrauch Normalarbeitsverträge (NAV) mit verbindlichen Mindestlöhnen einzuführen.

Die flankierenden Massnahmen wurden angenommen und eingeführt, weil auf Schweizer Seite die begründete Gewissheit bestand, dass die Personenfreizügigkeit unserem Land Schaden zufügen würde. Andernfalls hätte es keinen triftigen Grund gegeben, sie zu fordern. Diese Massnahmen sind jedoch nicht in der Lage, auf die Verschlechterung der Bedingungen auf unserem Arbeitsmarkt zu reagieren. Tatsächlich betrifft das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern 0.3 % des gesamten Arbeitsmarkts im Tessin und 0.15 % des Schweizer Arbeitsmarkts.

Im Tessin sind wir mit den Normalarbeitsverträgen, einem in der Deutschschweiz zur Zeit noch unbekanntem Instrument, bestens vertraut. In meiner Region geht es also nicht mehr um die Frage, ob es Lohndumping gibt oder nicht, denn das Vorhandensein von Normalarbeitsverträgen zeugt von der weit verbreiteten Lohnspekulation. Im Tessin sind bis zu 19 Normalarbeitsverträge in Kraft, während 2 weitere bereits von der dreigliedrigen Kommission verabschiedet wurden und auf die Bestätigung durch den Staatsrat warten. Die flankierenden Massnahmen sind daher wie ein Pflaster auf einer starken Blutung, und solange wir uns nicht entschliessen, die Behandlung dieser Wunde ernst zu nehmen, wird der Druck auf die Löhne und auf die einheimischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, auf Familienväter und Mütter oder junge Menschen, die eine erste Anstellung suchen, nicht nachlassen. Die Behandlung der Symptome ist nutzlos und es ist notwendig, das Problem an der Wurzel anzugehen.

Wirksame Lösungen finden oder die Probleme unter den Teppich kehren?

Am 27. November wird das Schweizer Volk zu entscheiden haben, ob es die Zügel der Einwanderung wieder in die eigenen Hände nehmen will. Ich bin für eine ergänzende Einwanderung, d.h. für die Einreise von Arbeitskräften, die in der Lage sind, die in unserem Land bestehenden Lücken mit ihrer Professionalität und Kompetenz zu schliessen, aber nicht für eine Einwanderung zum Ersatz einheimischer Arbeitskräfte. Das erfolgreiche Schweizer Modell, das wir in Artikel 121a unserer Verfassung finden, muss wiederhergestellt werden. Das sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern und unseren Kindern schuldig.

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Kevin Grangier
Noville VD, Koordinator AUNS Suisse romande

«BEKÄMPFEN WIR DIE UNGERECHTIGKEIT, UNTER DENEN DIE SCHWEIZERINNEN UND SCHWEIZER LEIDEN»

Als das Schweizer Volk und die Schweizer Kantone am 9. Februar 2014 der Volksinitiative «Gegen Masseneinwanderung» zustimmten, stimmten sie nicht nur einer Initiative zu, die die souveräne Übernahme unserer Migrationspolitik vorsah, sondern auch – in Artikel 121a Absatz 3 der Bundesverfassung – dem Grundsatz des nationalen Vorrangs bei der Einstellung von Arbeitnehmern.

Durch die ausdrückliche Weigerung, den vom Souverän gebilligten Verfassungsartikel in der Gesetzgebung umzusetzen, weigerten sich Parlament und Bundesrat nicht nur, für die Zuwanderung Kontingente einzuführen und damit die Kontrolle über die Zuwanderung zurückzugewinnen, sondern entzogen den Schweizerinnen und Schweizern auch einen nationalen Vorrang bei der Einstellung von Arbeitnehmern, auf die sie ein verfassungsmässiges Recht haben. Diese Ungerechtigkeit muss zeitnah und ausnahmslos korrigiert werden, indem Sie am 27. September mit JA für die Initiative für eine massvolle Zuwanderung stimmen.

Der nationale Vorrang bei der Einstellung von Arbeitskräften wie in allen anderen Bereichen ist die Antwort, zu der wir uns in der Nach-Covid-19-Welt verpflichten. Die Krise, die wir erlebt haben und unter deren Folgen wir noch jahrelang leiden werden, wird die Art und Weise, wie Menschen auf der ganzen Welt unsere globalisierten und weltweiten Gesellschaften betrachten, tiefgreifend verändern. Die Schweiz ist keine Ausnahme davon, umso mehr, als jede und jeder in unserem Land erkennen konnte, dass die Antwort auf ein schwerwiegendes weltweites Problem eine nationale war. Sogar Emmanuel Macron – der Präsident der Französischen Republik, den man nicht verdächtigen kann, mit der AUNS anzubündeln – erwägt, die Zuwanderung europäischer Arbeitnehmer in Frankreich einzuschränken, um die Arbeitsplätze den Französinen und Franzosen zu sichern.

Die Covid-19-Krise hat nicht nur gezeigt, wie wichtig das Lokale und das Nationale für das Globale und das Weltweite ist, wenn alles schief läuft, sondern sie hat auch die unglaubliche Inkonsequenz der EU aufgezeigt. Die EU war nicht nur unfähig, auf die Krise zu reagieren, sondern stellte auch ihre völlige Illegitimität zur Schau, als – auf dem Höhepunkt der Krise – einige Nachbarländer der Schweiz gegen Vereinbarungen verstiessen, als sie unter Berufung auf den Ausnahmezustand den Transit von Gesichtsmasken verweigerten. Wo war die EU, als es hiess, diese Ungerechtigkeit gegen unser Land zu verteidigen?

Den bilateralen Weg zum EU-Beitritt beenden, um den bilateralen Weg der Zusammenarbeit zu schaffen

Am 27. Juli 2016 teilte der Bundesrat dem Präsidenten der EU-Kommission offiziell mit, dass die Schweiz ihr Beitrittsgesuch zurückzieht. Von da an hätte der bilaterale Weg zum EU-Beitritt beendet werden sollen, um eine solide und faire Partnerschaft zwischen der Schweiz als souveränem und unabhängigem Staat, der dies auch bleiben will, und der Europäischen Union auszuhandeln. Bundesrat, Politiker, Arbeitgeber und Gewerkschaften scheinen nicht den Mut zu haben, diese notwendige Neuverhandlung zwischen der Schweiz und der EU

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

einzuweisen, um die Ungerechtigkeit zu bekämpfen, die den Schweizerinnen und Schweizern in ihrem eigenen Land widerfährt.

Solange die Schweiz nicht den Mut hat, den bilateralen Weg neu auszuhandeln, wird sie weiterhin als Profiteur wahrgenommen werden und unsere Beziehungen zu unseren Nachbarn werden weiter darunter leiden. Am Ende sind es die Schweizerinnen und Schweizer, die den Preis für diese Feigheit bezahlen, indem sie zahlreiche Ungerechtigkeiten vor allem auf dem Arbeitsmarkt, aber auch auf dem Immobilienmarkt und im Stau erdulden müssen.

Bekämpfen wir die Ungerechtigkeiten, unter denen die Schweizerinnen und Schweizer leiden – stimmen wir am 27. September mit JA für eine massvolle Zuwanderung und bekämpfen wir die Exzesse, stimmen wir mit JA für den nationalen Vorrang.

Camille Lothe
Zürich, Junge AUNS, JSVP ZH

«ERGREIFEN WIR ENDLICH WIEDER DIE KONTROLLE ÜBER DIE ZUWANDERUNG!»

Wer entscheidet, wer in ein Land kommen kann? Das ist eine simple und grundlegende Frage und doch ist die Antwort gerade für unsere Schweiz schockierend: alle anderen ausser die Schweizer.

In anderen Worten: Die Schweiz hat die Kontrolle verloren. Es sind drastische Worte, doch jedes davon entspricht den Tatsachen. Seit der Einführung der Personenfreizügigkeit sind wir das einzige Land, dass die Kontrolle über die Einwanderung allen anderen, nur nicht der eigenen Politik überlässt. Wenn ein EU-Bürger in die Schweiz kommen will, dann kann er das, ohne dabei auf grössere Hürden zu stossen. Die Schweiz hat mit der Personenfreizügigkeit faktisch einen Rechtsanspruch geschaffen, dass EU-Bürger in die Schweiz kommen können und das, wie sie wollen. Dieser Zustand ist inakzeptabel.

Inakzeptabel, weil er einerseits aufgrund der angenommenen Masseneinwanderungsinitiative überhaupt nicht mehr existieren dürfte und andererseits, weil gerade dieser Kontrollverlust über die eigene Migration zu unhaltbaren Zuständen geführt hat. In nur 13 Jahren sind eine Million Menschen in die Schweiz eingewandert und die negativen Folgen sind drastisch. Dieses unkontrollierte Bevölkerungswachstum führt zur Zubetonierung der Schweiz, einer kollabierenden Infrastruktur, verstopften Strassen, vollen Zügen, explodierenden Immobilienpreisen, steigender Kriminalität, einem sinkenden Bildungsniveau an öffentlichen Schulen, dem Verlust von Werten und Traditionen, der Belastung der Sozialwerke und zum guten Schluss zu Lohndumping und Arbeitslosigkeit. Meine Damen und Herren, die unkontrollierte Migration ist kein Segen, sondern die grösste Gefahr für das Erfolgsmodell Schweiz.

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Gerade der Wirtschaftsmotor der Schweiz zeigt exemplarisch die Auswirkungen der unkontrollierten Migration. Eine Studie des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Zürich beweist, dass nur 22.3% der Einwanderer aus der EU effektiv einen Mangelberuf besetzen. Vier von fünf Einwanderern sind schlicht und einfach keine benötigten Fachkräfte. Meine Damen und Herren, Vier von fünf Einwanderern besetzen eine Stelle, die durch einen Inländer besetzt werden könnte. Die Studie zeigt, es braucht keine Schaltermitarbeiter, Kassierer oder Kraftfahrzeugfahrer aus der EU, diese Arbeitnehmer gibt es bereits in der Schweiz. Und wissen Sie was? Diese Schweizer Arbeitnehmer machen bereits einen guten Job und müssen sicherlich nicht ersetzt werden. Hingegen brauchen wir mehr Ärzte, Ingenieure und Softwareentwickler – doch gerade diese kommen nicht. Die Personenfreizügigkeit führt zur perfiden Situation, dass wir durch die unkontrollierte Migration aus der EU gezwungen sind die Kontingente für Arbeitnehmer aus Drittstaaten künstlich tief zu halten. Das Resultat ist, dass ein Schweizer Arbeitgeber den gesuchten Elektroingenieur aus den USA nicht rekrutieren kann, weil die Kontingente bereits ausgeschöpft sind aber gleichzeitig ein nicht nachgefragter Kassierer aus der EU einwandern darf – dieser Zustand ist selbstzerstörerisch.

Wir müssen der Tatsache ins Auge blicken und anerkennen, dass das Konzept der Personenfreizügigkeit versagt hat. Ein Konzept, in dem jeder kommen kann, der gerade Lust hat, anstelle eines Konzepts, bei dem nur diejenigen kommen, die es braucht. Wir haben die Kontrolle verloren. Wir haben mit dem Experiment Personenfreizügigkeit die Kontrolle über die Migration in die Schweiz abgegeben. Wer einwandert entscheiden nicht wir, sondern diese Entscheidung überlassen wir anderen. Die Schweizer Migrationsstrategie ist nichts Weiteres als ein Glücksrad, bei dem wir jedes Jahr wieder aufs Neue hoffen, die gefragten Fachkräfte zu finden – doch jeder weiss, beim Glücksspiel gewinnt man nur selten.

Meine Damen und Herren, es ist Zeit, dass wir wieder das Steuer übernehmen. Es ist Zeit, dass wir endlich wieder als Land eine Migrationsstrategie haben, die die Schweiz weiterbringt und diese nicht Stück für Stück aushöhlt. Es ist Zeit für eine Migrationsstrategie, bei der nicht jeder kommen kann, der gerade Lust hat, sondern in der die Wirtschaft rekrutiert, wer tatsächlich benötigt wird. Und aktuell, wird nur einer von fünf Einwanderern benötigt. Ich habe zu Beginn die Frage gestellt: «Wer entscheidet, wer in ein Land kommen kann?». Mit der Begrenzungsinitiative haben wir am 27. September endlich die richtige Antwort: Wir, die Schweiz.

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Diego Baratti
Ponte Capriasca TI, Junge AUNS, JSVP TI

«IM TESSIN GIBT ES FÜR UNS JUNGE LEUTE KEINE ZUKUNFT MEHR»

Nein, es ist keine sensationslüsterne Nachricht oder blosser Populismus, sondern es ist leider die pure, harte und traurige Realität: Im Tessin gibt es für uns Jugendliche keine Zukunft mehr.

Ein Blick auf die Statistiken zeigt, wie ernst das Problem in unserem Kanton ist: Nach Abschluss der Lehre finden fast 40 % der Jugendlichen im Tessin keine Arbeit, die Jugendarbeitslosigkeit ist viel höher als in der übrigen Schweiz, während das Anfangseinkommen viel niedriger ist. Auch das Phänomen der Schwarzarbeit und Unterbeschäftigung wird immer besorgniserregender.

Aber es geht hier nicht nur um Statistiken. Es gibt viele konkrete Beispiele für die schädlichen Auswirkungen der Personenfreizügigkeit im Tessin: vom Vater, der bereit ist, für die Lehrstelle seiner Tochter zu bezahlen, über die Hochschulabsolventen, die nach mehr als 400 Bewerbungen seit fünf Jahren immer noch keine Arbeit gefunden hat, den frisch diplomierten Ingenieurstudenten am Polytechnikum, der nach Jahren intensiven Studiums nicht einmal 3000 Franken im Monat verdient, bis hin zu den Ladenbesitzern, die, um keine Mitarbeiter anzustellen, ständig Kandidaten voller Hoffnung auf Probe kostenlos arbeiten lassen, um sie dann am Ende der Woche oder am Monatsende wegzuschicken, ohne sie überhaupt zu bezahlen. Ganz zu schweigen von all den jungen Neuangestellten, die täglich der Angst und dem Druck ausgesetzt sind, entlassen und durch einen Grenzgänger ersetzt zu werden.

Der durch die Personenfreizügigkeit garantierte Zugang zu billigen ausländischen Arbeitskräften hat dazu geführt, dass wir jungen Menschen mit wenig Berufserfahrung überflüssig geworden sind und eher als Kostenfaktor denn als Investition betrachtet werden. Unternehmen im Tessin stellen lieber einen Grenzgänger für 1500 Franken pro Monat ein als einen einheimischen jungen Menschen für 3000 Franken. Aber das Phänomen beschränkt sich nicht nur auf Personen mit geringer Ausbildung, sondern hat sich inzwischen auch auf Sektoren ausgebreitet, die ein gewisses Mass an Bildung erfordern. Die Legende, die besagt, dass Grenzgänger oder Ausländer nur noch Arbeiten verrichten, die der Tessiner oder Schweizer nicht mehr machen will, wird durch die Fakten ganz einfach widerlegt.

Für uns Jugendliche hat diese Situation schwerwiegende Folgen: Studierende, die jenseits des Gotthards studiert haben, bleiben alle in der Deutschschweiz, wo sie doppelt so viel verdienen können wie im Tessin, was zu einem weiteren Mangel an intellektuellem Kapital führt. Diejenigen, die zurückkehren, arbeiten oft in einem anderen Bereich, und die weniger Glücklichen enden in der Arbeitslosigkeit. Sie fragen sich, warum die Gesellschaft nicht in der Lage ist, sie in die Arbeitswelt einzubeziehen, machen sich zu Unrecht Vorwürfe, und oft führt Verzweiflung und dieses Gefühl der Sinnlosigkeit zu Depressionen.

Die traurige Wahrheit ist, dass das Tessin heute für einen jungen Menschen nicht mehr attraktiv ist. Warum im Tessin bleiben, wenn die Arbeitsmarktbedingungen so dramatisch schlecht sind? Warum eine Familie im Tessin gründen, wenn man es kaum bis zum

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Monatsende schafft? Warum sollte man im Tessin seine Träume verwirklichen, wenn man sie in anderen Kantonen, wo man doppelt so viel Geld verdient, viel leichter verwirklichen kann?

Aber der Stand der Jugendarbeitslosigkeit und des Arbeitsmarktes ist nicht nur im Tessin, sondern in der ganzen Schweiz alarmierend: In unserem Land wurde (nach Angaben der ILO) die Schwelle von zehn Prozent Arbeitslosigkeit in gefährlicher Weise überschritten, und mit der Coronavirus-Krise wird sie noch erheblich zunehmen. Der Tessiner Zustand, wenn wir ihn so nennen wollen, erreicht langsam und unaufhaltsam andere Regionen der Schweiz. Wir müssen daher Massnahmen ergreifen, um diesen gefährlichen Trend, der die Zukunft von uns jungen Menschen gefährdet, aufzuhalten und umzukehren.

Junge Menschen im Tessin und in der Schweiz wollen in unserem schönen Land weiterhin arbeiten, ihre Träume verwirklichen und eine Familie gründen können. Dies scheint heute aufgrund der Personenfreizügigkeit nicht mehr möglich zu sein. Ein JA zur Initiative für eine massvolle Zuwanderung am kommenden 27. September ist daher ein Akt der Verantwortung uns jungen Menschen gegenüber, das zu verteidigen, was uns am meisten am Herzen liegen sollte, nämlich unsere Zukunft.

Heidina Jordi
Uzwil, SVP, Junge AUNS, JSVP SG

«STELLENWERT UNSERER BERUFSBILDUNG ERHALTEN»

Die Schweiz ist mit ihrem einzigartigen dualen Bildungssystem weltweit bekannt und erhält dafür viel Beachtung. Bei uns in der Schweiz bringt ein einfacher Lehrabgänger schon ein beachtliches Wissen an vernetztem beruflichem Denken mit sich und kann nach der Lehre schon voll eingesetzt werden. Im Gegensatz dazu muss man im Ausland für diesen Ausbildungsstand bereits ein Studium absolvieren. Diese Studien sind dann eher einseitig und der Bezug zur Praxis ist oft nicht vorhanden.

Hierzu muss man wissen, das Berufslehren im Ausland oftmals ohne Berufsschule, sondern wenn überhaupt, durch ein paar wenige Instruktionen und z.B. 2 Jahre begleiten eines Kollegen mit «Berufsabschluss» abgeschlossen werden. Deshalb ist es zu verstehen, dass im Ausland eine Berufslehre eine derart tiefe Einschätzung hat.

Die Verbände, welche die jahrzehntelange Erfahrung der Schweizer Berufsfachleute (früher Handwerkszünfte) durch praktisches Ausbilden weitergeben, sind das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft.

Gerade aus diesem Grund kann es für ältere aber auch vor allem für junge Arbeitnehmer demotivierend und frustrierend sein, wenn sie einen Vorgesetzten erhalten, der zwar über einen sehr wohlklingenden Abschluss verfügt, in Wirklichkeit jedoch weniger gut qualifiziert ist, als ein Schweizer mit Berufsabschluss.

Diese nicht der Realität entsprechende Qualifikation sendet an die jungen Leute falsche Signale aus. Weshalb sollten wir Jungen denn eine Lehre machen, hart arbeiten und noch ein viel härteres Studium in der Schweiz absolvieren, wenn man danach gleich viel oder weniger

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

verdient wie ein EU-Bürger, welcher papiermässig einen hohen Titel hat, jedoch über keinen Praxisbezug verfügt. Dazu kommt, dass wenn ein Schweizer dann endlich mit seinem Studium fertig ist, die vorhandenen Stellen trotzdem häufig von den ausländischen Fachkräften besetzt werden, da diese gewillt sind, zu einem tieferen Lohn zu arbeiten. Damit gefährden sie auch das Schweizer Lohnniveau beträchtlich. Das führt dazu, dass auch ein qualifizierter Mitarbeiter nur noch gerade genug zum Leben verdient.

Die Kaufkraft wird massiv geschwächt, was sich wiederum mit negativen Folgen für die Wirtschaft auswirkt und keine neuen Stellen mehr schafft. Die Perspektive für uns Junge wird dadurch immer enger.

Auch auf die Qualität der Ausbildung hat es einen negativen Einfluss, wenn der Auszubildende selbst nie eine fundierte duale Ausbildung in unserem Schweizer Bildungssystem absolviert hat.

Wie in jedem Land haben wir auch in der Schweiz verschieden gut qualifizierte Leute. Vor allem die mittleren und niedriger qualifizierten Arbeitskräfte werden von ausländischen Billigarbeitern ersetzt. Dadurch finden zahlreiche Einheimische keine Anstellung mehr und müssen von unseren Sozialwerken getragen und unterstützt werden.

Es gibt Betriebe, welche es vorziehen, einen ausländischen «Praktikanten» einzustellen, anstatt einem jungen Inländer einen Platz für eine Lehrstelle bereit zu halten.

Die Schweiz hat keine Rohstoffe wie viele andere Länder. Aber die Schweiz hat dafür ein top Berufs- und Bildungssystem, welches für die Wirtschaft und somit für den Wohlstand unseres Landes von höchster Bedeutung ist. Dank diesem Bildungssystem sind wir in der Lage, höchstwertige Güter herzustellen und Dienstleistungen zu erbringen, die wir weltweit erfolgreich vermarkten. Dies hat uns weltweit zu einem führenden Wirtschaftsland erblühen lassen. Unserem qualitativ hochstehenden Bildungswesen muss man Sorge tragen und darf es nicht durch ausländische Einflüsse schwächen lassen.

Stephanie Gartenmann
Matten b. Interlaken, Junge AUNS, JSVP BE

«SITUATION FÜR JUNGE LEUTE»

Stellen Sie sich vor, Sie verdienen die Hälfte weniger. Ihre Kinder finden keine Lehrstelle mehr. Die Wohnungspreise schiessen in die Höhe. Sie können die Miete nicht mehr bezahlen und ihre Rente gleicht einem Taschengeld.

Unangenehm diese Vorstellung, nicht? Dieses Gedankenspiel wird irgendwann die Zukunft von Heidina, Camille und mir sein.

Letztes schrieb SRF einen Beitrag über die Situation in Frankreich. Die Schweiz sauge den grenznahen französischen Arbeitsmarkt leer, die Unternehmen finden keine Arbeiter mehr. Alle wollen in die Schweiz.

An sich ist das für uns ein grosses Kompliment. Es zeigt, wie attraktiv unser Land ist und darauf dürfen wir stolz sein. Doch dies bringt viele Probleme mit sich:

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Die Unternehmen in Frankreich suchen verzweifelt Arbeiternehmende. Die Unternehmen, die es sich leisten können, pushen den Lohn nach oben, dies hat unter anderem auch die Auswirkung, dass Wohnungen teurer werden. Bedeutet, dass sich die Arbeitnehmenden in Frankreich diese nicht mehr leisten können. Also kommen sie zu uns, da sie bei uns deutlich mehr verdienen. Für unsere Unternehmen ist das sehr attraktiv. Die Leute haben nicht immer die gleiche Ausbildung absolviert, vielleicht sogar eine, die in der Schweiz nicht gleichwertig ist. Der Lohn wird also nach unten korrigiert. Schweizer sind nicht mehr attraktiv, der Druck auf unsere Löhne nimmt zu, das Lohnniveau sinkt. Ein ewiger Teufelskreis.

Für uns Junge sind diese Folgen gravierend. Es ist nicht mehr attraktiv, Lehrstellen zu schaffen oder Ausgelernte einzustellen. Es ist einfacher, ausgebildete EU-Einwanderer anzustellen, die zudem noch billiger sind. Im Moment fehlen 20'000 Arbeitsplätze für Ausgelernte. Die Zhaw – Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften – hat sich mit den psychologischen Folgen von Jugendarbeitslosigkeit auseinandergesetzt. Dass die Arbeitslosigkeit auf die Gesundheit schlägt, ist wohl klar. Die steigende Depressivität, die fortschreitende Langeweile und die Entwicklungsbeeinträchtigung führen zu steigenden IV-Zahlen bei Jugendlichen. Die Sorge, ohne Arbeit zu sein, wirkt lähmend. Die meisten Beratungsstellen haben keine Zeit, sich richtig darum zu kümmern, denn der Druck auf dem Arbeitsmarkt ist gross.

Das Fazit ist also nicht nur eine hohe Unzufriedenheit bei den jungen Menschen und schlechte Perspektiven, sondern auch steigende Kosten für die Gesellschaft.

Das «Experiment» Personenfreizügigkeit ist an sich keine schlechte Idee. Jedoch funktioniert das so nicht. Die Länder in der EU sind nicht gleich wettbewerbsstark und in verschiedenen wirtschaftlichen Entwicklungsstadien. In den entwicklungsschwächeren Ländern wandern die Leute ab, weil sie auf eine bessere Zukunft hoffen. Zu uns kommen Leute, die wir eigentlich selber haben. Es herrscht plötzlich ein Angebotsüberhang und ein Nachfrageüberhang, der langfristig nicht gesund ist. Die einen Länder kommen nicht vorwärts und die anderen werden ausgebremst. Das ist nicht nachhaltig. Die negativen Folgen tragen die nächsten Generationen.

Besser ist es, dass wir die Personenfreizügigkeit neu verhandeln mit dem Ziel, unsere Interessen besser wahrzunehmen und die Schweiz zu einem Chancenland gerade für die jungen Einheimischen zu machen. Statt teure und immer mehr bürokratische flankierende Massnahmen zu schaffen, müssen die Unternehmen Anreize und Rahmenbedingungen erhalten, damit sie gute Ausbildungsplätze anbieten und ausgebildete Einheimische beschäftigen können. Zudem sollte der Brain-Drain in Europa gebremst werden, damit junge Leute in ihren Ländern bleiben und dort Wohlstand schaffen. Das wäre europäische Solidarität. Dies erreichen wir aber nicht mit der Personenfreizügigkeit. Deshalb brauchen wir am 27. September 2020 ein Ja zur Begrenzungsinitiative.

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

**Monika Rügger
Engelberg, Nationalrätin SVP OW**

«ÜBERBRÜCKUNGS-, ENTLASSUNGSRENTE / LANDSCHAFTSSCHUTZ»

Gerne erwähnt die Wirtschaft den Fachkräftemangel, der entstehen würde, wenn es die Personenfreizügigkeit nicht mehr gäbe.

Gemäss einer UBS-Studie aus dem Jahr 2019 benötigt die Schweizer Wirtschaft pro Jahr tatsächlich etwa 30'000 zusätzliche Arbeitsfachkräfte. Tatsache ist aber auch: aufgrund der Personenfreizügigkeit mit der EU kamen in den letzten 13 Jahren pro Jahr durchschnittlich über 70'000 Leute aus dem EU-Raum in die Schweiz. Aber: Von diesen 70'000 Menschen arbeiten 35 % nicht! Sie kamen als Familiennachzug oder für Aus- und Weiterbildungen. Bei den arbeitstätigen EU-Zuwanderern handelt es sich zu 80 % um Hilfsarbeiter im niedrigsten Lohnsegment. Ein Segment nota bene, wo wir selber schon eine Arbeitslosigkeit von 12 % vorweisen. Dasselbe gilt für das Gastgewerbe. Dort betrug die Arbeitslosigkeit 2018 gegen 6 %. Man kann sich vorstellen, welche Auswirkungen Corona auf die Tourismus- und Gastgewerbebranche sowie auf die Billiglohnarbeitsplätze haben wird.

Die unbegrenzte Zuwanderung, die Personenfreizügigkeit mit der EU, schlägt sich auch gravierend auf die Arbeitslosenzahlen nieder. So belasteten 2018 7.5 % aller Ausländerinnen und Ausländer die Arbeitslosenkasse, bei den Schweizer Staatsangehörigen war die Quote weniger als halb so hoch. Sie lag bei 3,5 %.

Gerade einmal bescheidene 12 % der ausländischen Arbeiter gelten als hochqualifiziert! Diese wirken dem eigentlichen Fachkräftemangel u.a. in folgenden Berufen entgegen: Ärzte, Krankenschwestern, Pflegeberufe allgemein, Ingenieure, Informatiker, oder leitende Beamte.

Fazit:

Statt ernsthaft über eine Erhöhung der Erwerbsquote und die Flexibilisierung des Rentenalters zu diskutieren, um auch unsere AHV zu stabilisieren und sanieren, schafft das Parlament in einer Hauruckübung rekordverdächtig schnell ein neues Sozialwerk – und nennt es schönfärberisch 'Überbrückungsrente'. Es glaubt, damit dem Missstand entgegenzuwirken, dass infolge der Freizügigkeit mehr und mehr ältere Angestellte auf die Strasse gestellt und durch jüngere und billigere EU-Arbeitskräften ersetzt werden. Ein Trugschluss, ein Pfusch. Das Parlament betreibt Kosmetik, anstatt das Problem an der Wurzel zu packen: die Zuwanderung über kluge Regulierung und bedarfsgerecht zu steuern.

Auf den Punkt gebracht:

Die Überbrückungsrente ist faktisch eine Entlassungsrente für ältere Arbeitskräfte, die in ihren Unternehmen nicht mehr gebraucht und/oder durch jüngere Arbeitskräfte aus dem EU-Raum ersetzt werden. Kosten werden sozialisiert, Gewinne privatisiert. Bezahlen darf die Allgemeinheit. Eine gezielte Behebung des Fachkräftemangels sieht anders aus, die Personenfreizügigkeit verschärft das Problem und bringt unsere Sozialwerke noch mehr in Schieflage.

Sperrfrist: Donnerstag, 30.7.2020, 10.30 Uhr

Es braucht kein neues Sozialwerk, keine «Entlassungsrente», die altersdiskriminierend und respektlos ist, sondern griffige Massnahmen für ältere Beschäftigte, um sie im Arbeitsprozess zu halten.

Die unbeschränkte, masslose und freie Einwanderung in unseren Arbeitsmarkt, und damit auch in unsere Sozialwerke, ist nicht nachhaltig.

Wenn wir von einer Übervölkerung im eigenen Land sprechen, dann ist diese Aussage mit Fakten belegt:

1. Die freie Zuwanderung in die Schweiz hat die letzten 13 Jahre über 1 Million neue Leute gebracht
2. Unser Ausländeranteil liegt mit über 25 % in Europa am zweithöchsten – zum Vergleich unsere Nachbarländer: Österreich 16 %, Deutschland 12 %, Italien knapp 9 % und Frankreich 7 %.

Nicht nur die Strassen, Züge, und Städte sind voll – es wird masslos in die Landschaft gebaut. Es wird verbaut, verdichtet, ausgebaut und zubetoniert was das Zeug hält. Schulen, Strassen, Häuser, Siedlungen, alles wird in die Landschaft gepflanzt, Grünflächen verschwinden. Im Mittelland entstehen rund 90 % aller neuen Siedlungsflächen auf ehemaligem Landwirtschaftsland.

Unser einmaliges und schönes Landschaftsbild, unser Erholungsraum verschwindet. Der Charakter eines Dorfes weicht der städtischen Verdichtungs-Architektur – weil es auf Biegen und Brechen mehr Wohnungen, Strassen und Infrastruktur für diese im Schnitt jährlich rund 70'000 neuen Zuwanderer bracht.

Genügend einheimische Nahrungsmittelproduktion für die hier lebende Bevölkerung ist schon lange Wunschdenken. Wir könnten gerade mal 6 von 10 Leuten selber ernähren.

Es ist dramatisch. Und das sage ich Ihnen als eine, die auf dem Land wohnt. Jede Sekunde verschwindet in der Schweiz rund 1m² Landwirtschaftsland, das macht im Tag ein Fussballfeld mit 7 Hektaren aus. Am selben Tag wandern im Schnitt 200 neue Leute zusätzlich in der Schweiz ein und lassen sich hier nieder. Diese brauchen wieder neue Wohnungen, neuen Schulraum, neue Autos etc.

Die Folgen sind klar spürbar, es wird eng in der Schweiz – zu eng. Unsere schöne Landschaft wird verschandelt, überbevölkert. Wir können den vielen Leuten den nötigen Erholungsraum nicht mehr bieten. Unsere Artenvielfalt, unsere grüne Wiesen-, Acker- und Alpenlandschaft wird immer mehr verschwinden.

Ein Ja zur Begrenzungsinitiative ist darum ein Ja zu Vernunft und Augenmass.

Die Dokumente der Pressemappe sind abrufbar auf www.randvoll.ch

Für Rückfragen: Werner Gartenmann, GS AUNS, 079 22 79 73, gartenmann@auns.ch
AUNS, Postfach, 3822 Lauterbrunnen

Initiativkomitee



Christoph Blocher
Dr. iur., a. Bundesrat,
Gründungspräsident AUNS,
Unternehmer



Marco Chiesa
lic. oec., Ständerat TI



Thomas Minder
Unternehmer, Ständerat SH



Werner Salzmann
Ständerat BE



Thomas Aeschi
lic. oec. HSG, Harvard MPA,
Unternehmensberater,
Nationalrat ZG



Erich Hess
Nationalrat



Piero Marchesi
Unternehmensleiter, Nationalrat



Lukas Reimann
Jurist, Nationalrat, Präsident
AUNS



Monika Rüeegg
Nationalrätin



Pirmin Schwander
Dr. oec. publ., Unternehmer,
Nationalrat



Barbara Keller-Inhelder
Geschäftsführerin Omnia
Consulting GmbH, a.
Nationalrätin



Ueli Schliier
Dr. phil., Chefredaktor
«Schweizerzeit» Verlags AG, a.
Nationalrat



Claudio Zanetti
Jurist, Kommunikationsberater, a.
Nationalrat



Sandra Schneider
Kauffrau EFZ, Grossrätin



Gerhard Fischer
Dipl. Bau. Ing. FH, Alt Grossrat



Philip C. Brunner
Unternehmer, Hotelier,
Kantonsrat, Präsident SVP Stadt
Zug



Bernhard Fuchs
Meisterlandwirt,
Gemeindepräsident Brienz



Raide Bassi
Bankkauffrau, Gemeinderätin



Werner Gartenmann
Geschäftsführer AUNS



Aiki M. Panayides
Dr. phil. hist., Vize-
Gemeindepräsidentin
Ostermundigen,
Geschäftsführerin SVP Kanton
Bern



Annemarie Bossard Gartenmann
Berufsschullehrerin,



Camille Lothe
Politikwissenschaftlerin,



Laetitia Block
Juristin



Katharina Büttel
Baar, Präsidentin JSVP Kanton



Jean-Dominique Cipolla
Notar



Sandra Flück
Sekretariatsleiterin



Patrick Freudiger
Dr. jur., Rechtsanwalt



Thomas Fuchs
Geschäftsführer Bund der
Steuerzahler Schweiz



Stephanie Gartenmann
Studentin, Vorstand JSVP Kanton
Bern



Hans Geiger
Prof. em. Dr.,
Wirtschaftswissenschaftler



Kevin Grangier
PR-Berater, Vorstandsmitglied
AUNS



Christoph R. Kunz
Kaufmann



Michal Plocica
Zahnarzt



Markus Rezzonico
Marketing-Berater



Michael Schaub
Student Wirtschaftsrecht,
Sachbearbeiter Steuern



Daniel Schenk
Dr. med., ärztlicher Leiter einer
Gemeinschaftspraxis in
Interlaken



Alexandra Brönimann
Kauffrau



Gerda Strasser
Präsidentin Unternehmer-
Vereinigung gegen den EU-Beitritt



Nicolas Szita
Prof. Dr. (Technische Biochemie),
London



David Trachsel
Treuhänder, Präsident Junge SVP
Schweiz



Heidina Jordi
Elektroinstallateurin



Nadja Günthör
Personal Coach. Beratung und
Betreuung im privaten und
beruflichen Bereich.

Alarm – Bevölkerungsexplosion Schweiz

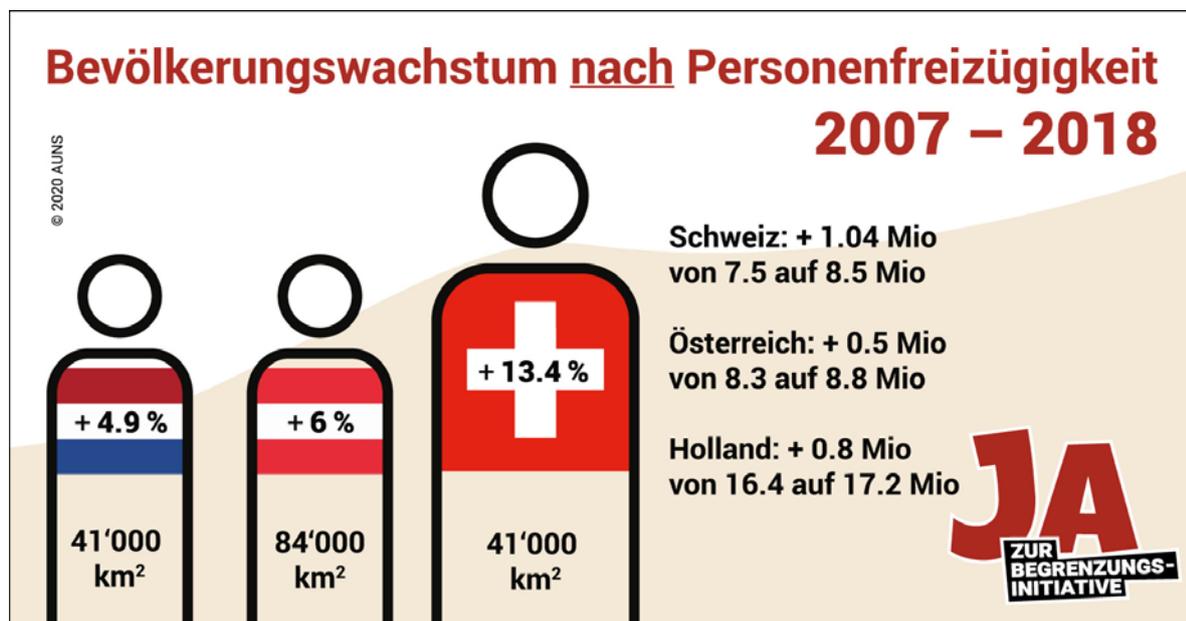
Teil 1

Jährlich wächst die Schweiz um die Grösse der Region St. Gallen oder Neuchâtel.
Sie wächst 5 x so schnell wie die EU!!!

Die kleine Schweiz ist zum Auffangbecken für billige EU-Wirtschaftsmigranten geworden (von 400'000 Grenzgänger/innen nicht zu reden). Diese fördern Lohndumping und verdrängen Schweizer Ü50 in die Erwerbslosigkeit und Sozialhilfe, und sie verstopfen Strassen und ÖV. Und jetzt nach Corona belasten die EU-Einwanderer noch als Arbeitslose und Kurzarbeiter/innen unsere Sozialwerke zusätzlich – ohne jahrelang dafür einbezahlt zu haben!

Wir müssen diese Invasion und wahnsinnige Selbstbedienung stoppen.

Mit der Beendigung der Personenfreizügigkeit und einem klaren JA zur Volksinitiative für eine massvolle Einwanderung!

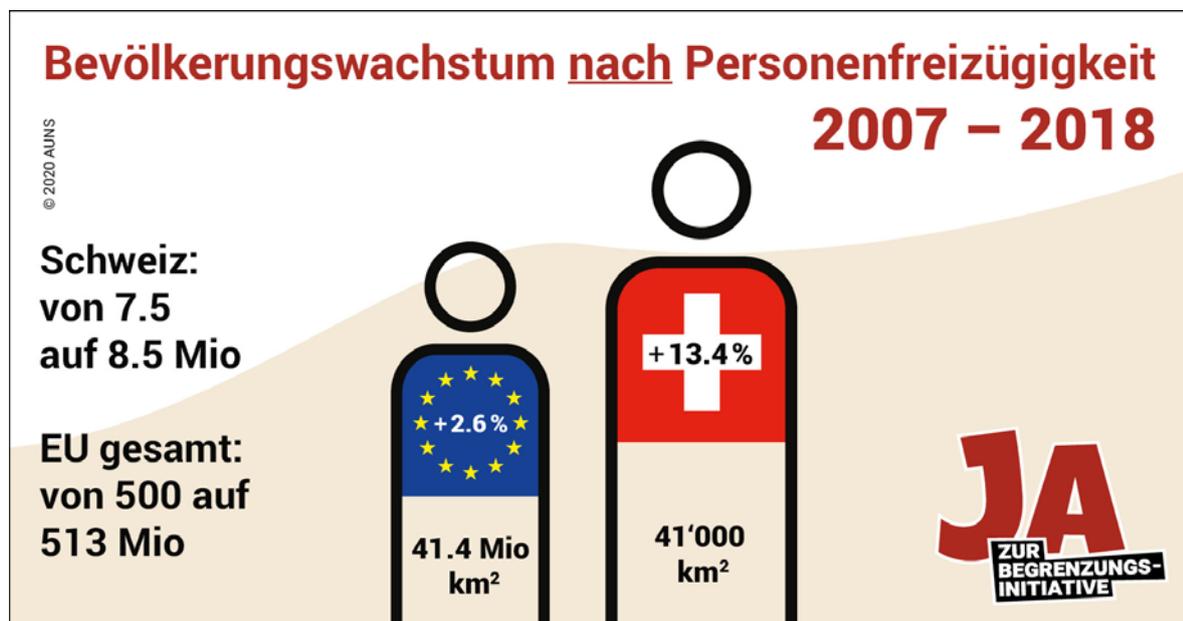


Alarm – Bevölkerungsexplosion Schweiz

Teil 2

Das mit Abstand höchste Lohnniveau Europas und die grosszügigen Töpfe der ALV locken arbeitslose EU-Migranten zu hunderttausenden in die Schweiz (und verdrängen Schweizer Ü50 zunehmend in den sozialen Abstieg). Innert 12 Jahren wuchs die Schweiz z.B. mehr als doppelt so schnell wie Österreich und hat jetzt, bei halber Landesfläche, mit der Einwohnerzahl zum Nachbarland aufgeschlossen! Es wird eng und immer enger!

Wir müssen diesen exponentiell wachsende Raubzug stoppen. Mit der Beendigung der Personenfreizügigkeit und einem klaren JA zur Begrenzungsinitiative!



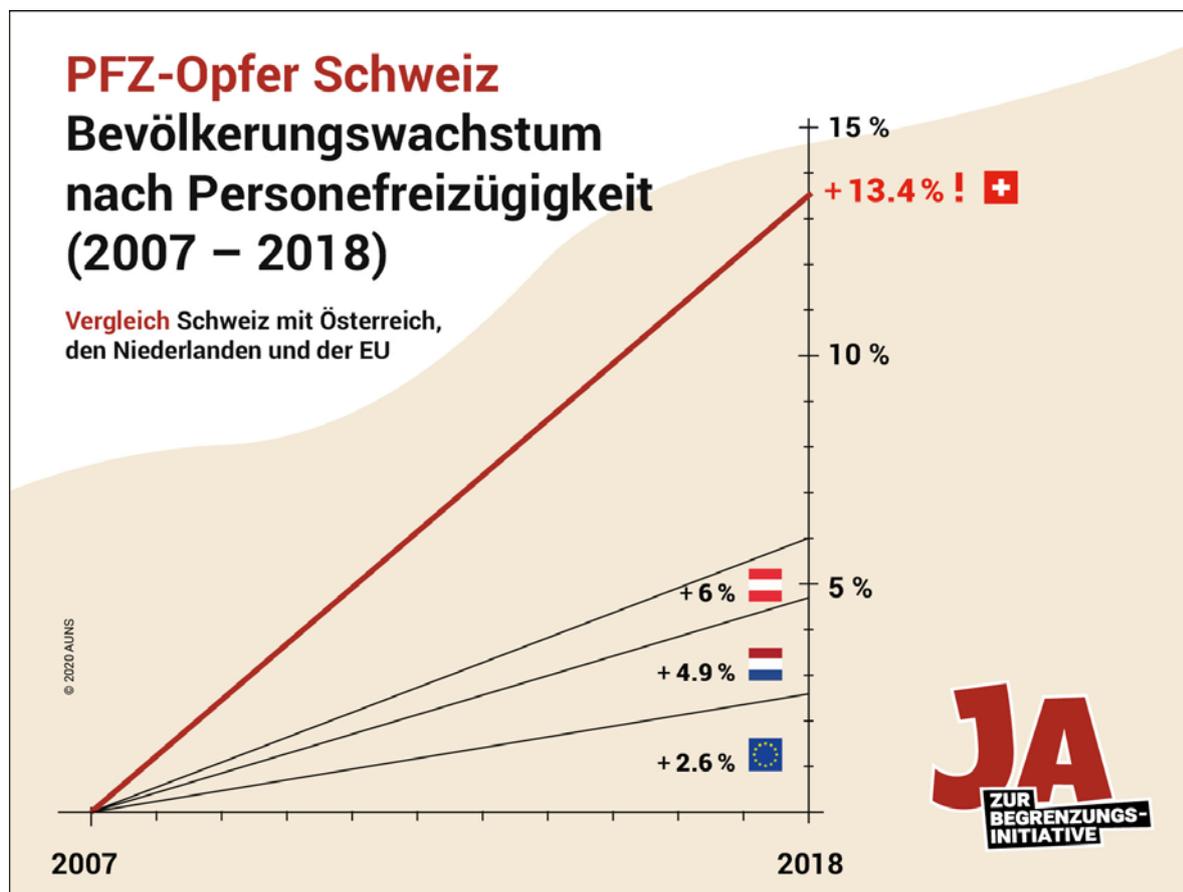
Alarm – Bevölkerungsexplosion Schweiz

Teil 3

Der EU-hörige Bundesrat (Sommaruga, Berset, Keller-Sutter, Cassis) wollen in Zusammenarbeit mit den Linken aus GLP und Grünen sowie den heimatmüden EU-Lobby-Organisationen Economiesuisse und Operation Libero die Schweiz an die EU ausliefern.

Davon profitieren Wenige, leiden aber die Meisten, denn die Schweiz explodiert durch die Einwanderung billiger EU-Wirtschaftsmigranten. Resultat: Lohndumping und Verdrängung der Schweizer Ü50 aus Jobs und Erwerb. Immer mehr Pendler verstopfen Strassen und Bahnen. Die Natur leidet und der einst blühende Wirtschaftsstandort Schweiz fällt laufend zurück.

Wir müssen diese tödliche Entwicklung stoppen. Mit der Beendigung der Personenfreizügigkeit und einem klaren JA zur Begrenzungsinitiative!



Nützlichkeitsindex der Bilateralen I

Freihandel

Von der Begrenzungsinitiative betroffen: **NEIN**

Nützlichkeitsindex: Abbau von Exportbeschränkungen, Konsumenten profitieren, erhält Arbeitsplätze

Das Freihandelsabkommen wurde 1973 abgeschlossen – lange vor den Bilateralen I.

Es schafft eine Freihandelszone für industrielle Erzeugnisse und regelt den Handel mit verarbeiteten Landwirtschaftsprodukten. Es schafft Zölle ab und verbietet mengenmässige Handelsbeschränkungen (Kontingente).

Es ist für die Schweiz eines der wichtigsten Abkommen mit der EU.

Dieses Abkommen ist von einem Ja zur Begrenzungsinitiative nicht betroffen.



Versicherungen

Von der Begrenzungsinitiative betroffen: NEIN

Nützlichkeit: sichert ca. 40'000 Arbeitsplätze im Versicherungswesen.

Das Versicherungsabkommen wurde 1993 abgeschlossen – lange vor den Bilateralen I. Es ermöglicht den Schweizer Versicherungsgesellschaften im EU-Binnenmarkt tätig zu sein. Dies gilt für das Versicherungsgeschäft ohne Lebensversicherungen.

Für die Schweizer Versicherungsbranche ein wichtiges Abkommen mit der EU. Das Abkommen ist von einem Ja zur Begrenzungsinitiative nicht betroffen.



Zollerleichterungen und Zollsicherheit

Von der Begrenzungsinitiative betroffen: NEIN

Nützlichkeit: kein direkter Nutzen für uns Bürgerinnen und Bürger

Das Abkommen über die Zollerleichterung und Zollsicherheit wurde 2011 abgeschlossen. Es vereinfacht die Zollkontrollen und -formalitäten im Transitverkehr. Die Schweiz muss zum Beispiel beim Warenverkehr in die EU keine Voranmeldung beim Zoll tätigen.

Es erleichtert zwar den Grenzverkehr, ist aber für den Alltag der Bevölkerung nicht zentral. Das Abkommen ist von einem Ja zur Begrenzungsinitiative nicht betroffen.



Technische Handelshemmnisse

Von der Begrenzungsinitiative betroffen: JA

Nützlichkeit: 4, nice to have – für uns Bürgerinnen und Bürger keine existenzielle Bedeutung

Das Abkommen über Technische Handelshemmnisse ist Teil der Bilateralen I. In 20 Produktbereichen werden Schweizer Produktvorschriften, Zertifizierungen und Marktzulassungen von der EU akzeptiert und umgekehrt. Das ist für einen kleinen Teil der Schweizer Exportindustrie wichtig.

5 % aller Arbeitsplätze befinden sich in diesem Bereich. Da das Handelsvolumen zwischen der Schweiz und der EU sehr gross ist, wird man sich hüten, gegenseitige Hürden aufzubauen.



Öffentliches Beschaffungswesen

Von der Begrenzungsinitiative betroffen: JA

Nützlichkeit: 1 – für uns Bürgerinnen und Bürger wenig Nutzen

Dieses Abkommen führt dazu, dass öffentliche Aufträge an ausländische Billiganbieter vergeben werden. Das gefährdet unsere KMU, unsere Arbeitsplätze und drückt auf unsere Preise. Die Tatsache, dass CH-Firmen bei EU-Ausschreibungen mitbieten können, ist bedeutungslos. Die CH-Anbieter sind sowieso zu teuer oder einfach zu klein gegenüber den grossen EU-Firmen.

Wer die Schweizer Arbeitsplätze und unsere KMU schützen will, sagt JA zur Begrenzungsinitiative und schiebt damit den Billiganbietern aus der EU den Riegel!



Landwirtschaft

Von der Begrenzungsinitiative betroffen: JA

Nützlichkeit: 2 – wenig Nutzen für uns Bürgerinnen und Bürger

Das Abkommen über die Landwirtschaft erleichtert den Handel mit Agrarprodukten zwischen der Schweiz und der EU. Davon profitieren grosse EU-Produzenten, die unseren Markt mit Massenprodukten wie Billigkäse, Eier von Batteriegehühnern und Fleisch aus Massentierhaltung fluten. Unsere Tierschutzgesetze und Qualitätsanforderungen werden aufgeweicht.

Wer Qualität, Tierschutz und Selbstversorgung will, sagt JA zur Begrenzungsinitiative und schützt die Schweizer Wirtschaft und unsere Landwirte!



Forschung

Von der Begrenzungsinitiative betroffen: JA

Nützlichkeit: 3 – kleiner Nutzen für uns Bürgerinnen und Bürger

Dieses Abkommen regelt eine Beteiligung der Schweiz am sogenannten «Horizon-Forschungsprogramm» der EU. Die Schweiz und Grossbritannien sind in Europa die einzigen Länder, deren Universitäten weltweit zu den Besten gehören – dabei sind beide Länder nicht EU-Mitglied. Die EU hat damit keine einzige weltweit führende Universität. Sicher wird die EU nicht auf weltweit führende Forscher aus der Schweiz verzichten.

Wer den Fähigkeiten der Schweizer Forscher vertraut, weltweit und nicht nur EU-zentriert denkt, sagt JA zur Begrenzungsinitiative und lässt die Welt um unsere klugen Köpfe buhlen.



Luftverkehr

Von der Begrenzungsinitiative betroffen: JA

Nützlichkeit: 6 – gewisse Vorteile für uns Bürgerinnen und Bürger

Das Abkommen über den Luftverkehr ermöglicht es den Schweizer Fluggesellschaften, Destinationen in der EU und ihre Tarifgestaltung frei zu bestimmen. Dies bedeutet tendenziell tiefere Ticket-Preise für Passagiere und eine grössere Auswahl an Flugverbindungen. Da dies auch für EU-Fluggesellschaften in der Schweiz gilt, konnten dadurch ausländische Billigfluggesellschaften ihre Marktanteile erheblich steigern. Sie führen sogar Inlandflüge in der Schweiz durch. Und verdrängen damit die Schweizer Fluggesellschaften von ihrem Heimmarkt.

Ein JA zur Begrenzungsinitiative führt nicht dazu, dass die EU-Fluggesellschaften ihre Privilegien in der Schweiz aufgeben wollen. Zudem profitieren unsere Nachbarländer von unseren internationalen Flughäfen Basel, Genf und Zürich.



Landverkehr

Von der Begrenzungsinitiative betroffen: JA

Nützlichkeit: 2 – für uns Bürgerinnen und Bürger kaum ein Nutzen

Das Abkommen über den Landverkehr ist von grossem Interesse für die EU. Es erlaubt 24'000 Lastwagen täglich die kurze Route durch unser Land zu einem günstigen Preis zu nehmen. Dabei leidet unsere Strassen- und Bahn-Infrastruktur, die Natur und die Bevölkerung durch Verschmutzung und Lärm. Der geringe Erlös aus der LSVa ist ein Tropfen auf den heissen Stein und finanziert die Schäden niemals. Die Schweiz als Nord-Süd-Transitland ist für die gesamte EU viel zu wichtig, als dass dieses Abkommen aufs Spiel gesetzt wird.

Wer die Chance packen will, einen besseren Deal und einen wirklich nachhaltigen Alpenschutz für die Schweiz zu erzielen, sagt JA zur Begrenzungsinitiative.



Bilaterale I

Von der Begrenzungsinitiative betroffen: JA

Nützlichkeit: 3 – für uns Bürgerinnen und Bürger kein grosser Nutzen

Die Bilateralen I sind zum Nutzen der EU und es profitieren auf beiden Seiten nur Wenige. Für Viele bleiben die Nachteile. Die negativen Folgen der Bilateralen I sind: unbegrenzte Zuwanderung, Lohndumping, Jobverlust, Zebetoneuerung der Natur, Belastung der Sozialwerke, Lärm und Schmutz durch den Transitverkehr, Billigkonkurrenz für unsere Landwirtschaft, Billigfluggesellschaften auf Inlandflügen, Gefährdung unserer KMU durch Billiganbieter, Verdrängung durch Grosskonzerne, Abbau von Qualitätsansprüchen, weniger Tierschutz.

Nutzen für Wenige – grosse Schäden für Viele!



Radikale Langnasen



Petra Gössi
Internationale Finanzelite



Elisabeth Schneider-Schneiter
Economiesuisse



Heinz Karrer
Economiesuisse

Radikale Langnasen



Ruedi Noser
Ex Economiesuisse



Karin Keller-Sutter
Ex Economiesuisse



Simonetta Sommaruga
Bundespräsidentin,
Absprache mit EU
von der Leyen